

Reitschulvertrag

zwischen

Reitschule Birkenhof, Hugelstrasse 10, 66822 Lebach

und

Reitschuler(Name, Adresse, Telefon, Email)

Gesetzlicher Vertreter

1. Gegenstand des Vertrages

Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, fur die Dauer des Vertrages geeignete Reitpferde und Reitlehrer, sowie Vertretungen fur den Reitunterricht zur Verfugung zu stellen.

Der Unterricht findet jeweils von Montag bis Samstag statt.

Der Unterricht findet in Einzel-, Gruppen- oder Longestunden statt.

Fur den Unterricht steht eine Reithalle und ein Auenplatz zur Verfugung.

Ausritte werden durch diesen Vertrag akzeptiert.

Sollte der Reitschuler nicht an Ausritten teilnehmen wollen, so ist dieses dem Reitlehrer mit zu teilen.

2. Vergutung

Die vom Reitschuler zu zahlende Vergutung fur Gruppenstunden betragt fur

-Jugendliche bis 18 Jahren 58€

und

-Erwachsene 60€ pro Monat.(45 Min.)

-Einzelstunden (30 Minuten) 80€ **pro Monat.**

-Longestunden 15€ **pro Stunde** (15-20 Min.)

Der Monatsbeitrag ist in Form eines Dauerauftrages (bis zum 5. eines Monats)
oder Bar (in der ersten Woche des Monats) zu zahlen.

Sollte der Reitschüler, der seinen Monatsbeitrag Bar bezahlt in der ersten Woche
nicht am Unterricht teilnehmen ist der Monatsbeitrag unverzüglich zu überweisen.

Der oben genannte Reitschüler bekommt eine feste mit dem Reitlehrer
abgesprochene Reitstunde pro Woche.

Kontodaten:

Viviane Platz-Nicolay

Vereinigte Volksbank

IBAN: DE05 5909 2000 3905 0900 02

BIC: GENODE51SB2

Preisänderungen werden rechtzeitig in Schriftform dem Reitschüler mitgeteilt.

3. **Verhinderung des Reitschülers**

Die Reitschüler werden um regelmäßigen Besuch des Reitunterrichts gebeten.

Der Reitschüler hat sich 20 Min vor Beginn der Reitstunde zur Vorbereitung des
Schulpferdes im Stall einzufinden, sowie nach Bedarf nach der Reitstunde die Zeit
einplanen sein Pferd zu versorgen.

Verhinderungen **sind 24 Stunden im Voraus vor 18 Uhr mitzuteilen.**

Wird diese Frist nicht eingehalten, entfällt der Anspruch auf einen Ersatztermin.

Eine Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Reitstunde wird nicht
gewährt.

Sollte der Reitschüler durch Krankheit oder Sonstiges längere Zeit ausfallen, so wird
trotzdem der Monatsbeitrag fällig.

Die ausgefallenen Reitstunden können bei Wiederteilnahme am Reitunterricht
nachgeholt werden.

An Feiertagen finden keine Reitstunden statt.

Reitstunden, die auf einen Feiertag fallen deren Wochentag immer gleich ist, (z.B. Ostermontag) können nachgeholt werden.

Reitstunden, die aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Hitze etc.) ausfallen müssen, können nicht nachgeholt werden.

Sollte voraus zu sehen sein dass der Reitschüler länger als 4 Wochen den Unterricht nicht besuchen kann, verringert sich der Monatsbeitrag im Folgemonat um 28 €.

(Anspruch auf den reservierten Platz.)

Für diese Monate werden 2 Nachholstunden pro Monat gutgeschrieben.

Nachholstunden können nur mit Einwilligung des Reitlehrers und besonderem Grund verrechnet werden.

4. Haftung

Der Reitschüler ist verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen einer Schutzkappe vor Verletzungen zu schützen.

Die Koppeln, sowie die Pferdeausläufe sind nur nach Anweisung des Reitlehrers oder der Vertretung zu betreten.

Nach Versorgung des Pferdes sind die Pferdeboxen unverzüglich zu verlassen.

5. Kündigung des Vertrages

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate zum Monatsende und ist der Reitschule in schriftlicher Form mit zu teilen.

Aufgelaufene Nachholstunden können nicht verrechnet werden.

Vorhandene Nachholstunden sind bis spätestens 4 Monate nach Kündigung des Vertrages zu vereinbaren, ansonsten verfallen diese.

6. Vereinsmitgliedschaft

Der Reitschüler verpflichtet sich dem Reitverein

Birkenhof´s Young Riders Rümmelbach e.V. bei zutreten.

7. Besondere Vereinbarung

Ort, Datum

Unterschrift, ggfs des Erziehungsberechtigten

Reitshule